

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 13

Illustration: [s.n.]

Autor: Canzler, Günter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

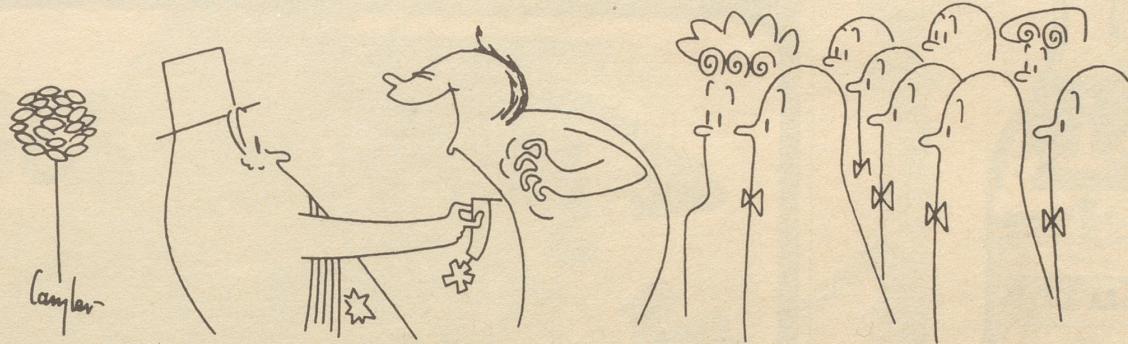
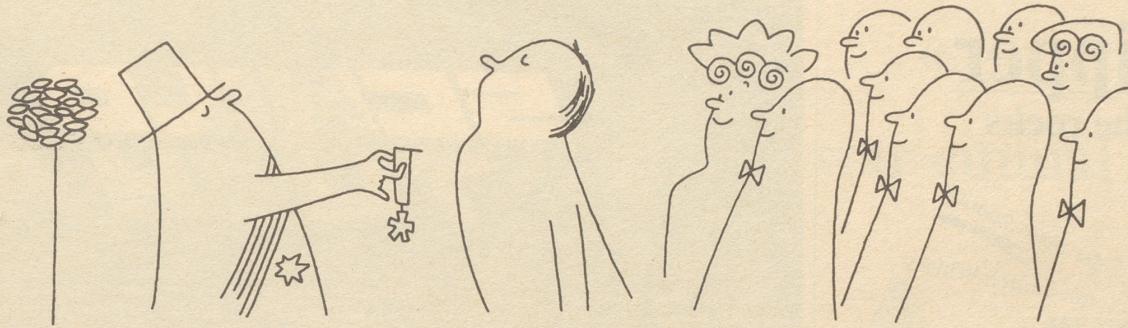
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trost, daß Sie zwei Dinge verwechseln», sagte er und nahm gernlich einen Schluck, «recht haben kleingeschrieben, und im Recht sein großgeschrieben. Auf der einen Seite das Richtige sagen, auf der anderen Seite dagegen das Recht – also die die soziale Ordnung garantierenden Gesetze auf seiner Seite haben. Aber wir segeln jetzt aus den Gefilden des Menschlichen, welches das Recht auf Irrtum einschließt, in die kühlen Zonen des Absoluten, des Juristischen.»

«Ohne das menschliche Beziehungen nicht denkbar wären.»

«Olala!» protestierte er. «Die schönste menschliche Beziehung, nämlich die zwischen Mann und Frau, hat die Jurisprudenz nicht nötig. Amor und Justitia vertragen sich nicht. Die blinde Justitia mit ihrer kalkulierenden Waage verhält sich zum leichtfertigen Amor wie das Beil zum Holz.»

«Das nehme ich Ihnen nicht ab! Das Recht ist eine Kategorie der Lebensordnung. Es ist nicht umsonst in dem Wort Gleichberechtigung enthalten!»

«Ein entsetzlicher Begriff!» schauderte er. «Gleiche Rechte – gleiche Pflichten! Gleichberechtigung der Frauen – das schlottert wie ein Kleid, das zwei Nummern zu groß ist. Gleichberechtigung demoralisiert den Kavalier zum Kumpel.

Nichts Erbarmungswürdigeres als emanzipierte Frauen, die in Gegenwart eines Herrn selbständig mit dem Kellner verhandeln!»

Sie zog die Augenbrauen hoch. «So einer sind Sie also! «Er soll dein Herr sein!» Einer der Anordnungen trifft und über seine Partnerin bestimmt und fremde Briefe öffnet!»

«Aber ich bitte Sie, Marie Theres! Eine Beziehung zwischen Mann und Frau ist eine Sache des Vertrauens, die keine Paragraphen braucht. Sie ist eine freiwillige Gemeinschaft zweier selbständiger Persönlichkeit, von denen keine das Eigentum der anderen ist. Alle Verträge und Kontrakte müßten sich eigentlich erübrigen. Die Rechte und Pflichten, die durchaus nicht gleich zu sein brauchen, pendeln sich in jeder

guten Ehe ein, ohne daß es der Paragraphen bedürfte. Wo an das Recht appelliert wird, da ist die Liebe schon tot. Der Gang zum Rechtsanwalt ist die Ouvertüre zur Trennung.»

«Aber hat nicht die Liebe, die schon in der blöden Carmen-Uebersetzung nicht nach Gesetz und Recht fragt, etwas Freibeuterisches, Piratöses an sich? Denken Sie bloß an den Raub der Europa! Und soll sich die Frau als die Schwächere einfach der männlichen Gewalt ausliefern?»

«Wie pathetisch das klingt! Als ob sich Europa nicht ganz gerne hätte rauben lassen, von den anderen Damen der Sage und Geschichte ganz zu schweigen! Als ob Sie zu den Frauen gehörten, die eine Justitia brauchten, die, wie Goethe sagt,

derb auftreten muß. Als ob Sie nicht durch das selbstverständliche Naturrecht, das weiblicher Liebreiz sich zu verschaffen weiß, besser geschützt wären, als durch ein Gitter von Paragraphen!»

«Wenn ich aber an einen Mann gehe, der meine Schwäche und seine Stärke ausnutzt! An einen wie Sie!» sagte sie und zeigte Ironie in ihren Mundwinkeln.

«Ich zweifle nicht daran, daß Sie sich einen aussuchen, der Sie so behandelt, daß Sie es nicht nötig haben, nach Schwert und Waage der Frau Justitia zu rufen. Der es Ihnen ermöglicht, ein Unrecht einzustehen, selbst wenn Sie im Unrecht sind!»

«Das ist doch nicht schwer!»
«O, wenn man sich liebt, ist es viel leichter, dem anderen recht zu geben, wenn man selbst im Recht ist!»

«Ich glaube, um dem beizustimmen, fehlt es mir an Erfahrung!»
«Wollen wir sie gemeinsam sammeln?»

«Ich weiß nicht! Aber wenn es Ihnen recht ist, könnten wir – könnten Sie ja noch eine Flasche von dem Riesling bestellen, der nach Muskat schmeckt. Im übrigen hatten Sie recht, und der Wirt hat sich geirrt. In der Suppe war doch Thymian. Eine Sorte von Thymian, die nach Majoran schmeckt!»

